



## EG-Baumusterprüfbescheinigung

- (1)
- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 94/9/EG**
- (3) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer



**PTB 00 ATEX 3109 X**

- (4) Gerät: Entlüftung Typ DBEL 0112
- (5) Hersteller: TPK Karl Kapfer
- (6) Anschrift: Schillerstraße 13, D-74219 Möckmühl
- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0102 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht PTB Ex 00-30018 festgelegt.

- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 50 014:1997

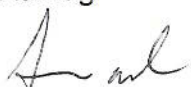
EN 50 019:1994

- (10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.
- (11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Bau des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muß die folgenden Angaben enthalten:

 **II 2 G EEx e II**

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz  
Im Auftrag

Braunschweig, 21. März 2000

  
Dr.-Ing. U. Engel  
Regierungsdirektor



(13)

## Anlage

(14)

### EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 00 ATEX 3109 X

(15) Beschreibung des Gerätes

Die Entlüftung, Typ DBEL 0112 aus Polyamid dient dem Luftaustausch bzw. dem Abfließen von Kondenswasser. Sie besteht aus Schraube, zu montieren im inneren des Gehäuses und Mutter mit eingepreßter Filterrönde. Der Einbau erfolgt in Gehäuse mit Durchgangs- oder Gewindebohrungen der Zündschutzart Erhöhte Sicherheit „e“.

#### Technische Daten

Typ:	DBEL 0112
geeignet für Geräte der Gerätegruppe II mit dem Grad der mechanischen Gefahr:	hoch
Einbau in Geräte mit Wandstärken:	von 1 bis 7 mm
Durchgangsbohrung:	18,4 bis 21,3 mm
Gewindebohrung:	Pg 13,5; Pg 16 oder M20 x 1,5
Einsatztemperaturbereich:	-20 °C bis +75 °C
Berührungs-, Fremdkörper- und Wasserschutz:	mind. IP 54 nach EN 60 529: 1991

(16) Prüfbericht PTB Ex 00-30018

(17) Besondere Bedingungen

Ohne weitere Prüfung ist der Einbau vor Ort ausschließlich in vorhandene Bohrungen von Gehäusen in der Zündschutzart Erhöhte Sicherheit "e" zulässig.

Diese Entlüftung darf im Rahmen des Einsatztemperaturbereiches in Betriebsmitteln - vorwiegend Klemmenkästen - für die Temperaturklassen T1 bis T6 eingesetzt werden.

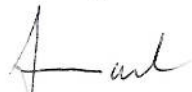
Beim Einbau sind die Anforderungen gemäß EN 50 014 Abschnitte 14.2 bis 14.4 und die Hinweise des Herstellers zu beachten.

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

Die Schutzart - mindestens IP 54 nach EN 60529:1991 - wird nur durch den sachgerechten Einbau im elektrischen Betriebsmittel gewährleistet.

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz  
Im Auftrag

Braunschweig, 21. März 2000

  
Dr.-Ing. U. Engel  
Regierungsdirektor

